

PRÜFZEUGNIS

16-900 6687 000

- Auftraggeber: REX INDUSTRIE-PRODUKTE
Graf von Rex GmbH
Großdorfer Straße 59
74541 Vellberg
- Betreff: Prüfung des Brandverhaltens nach DIN 4102, Klasse A1
- Prüfmaterial: "Isolierplatte ES 2025"
- Zeugnisdatum: 24. August 2004
- Gültigkeitsdauer: bis 31. August 2009
- Hinweise: Falls der oben genannte Baustoff nicht als Bauprodukt gemäß MBO § 2 Abschnitt 9 Ziffer 1 verwendet wird, ist ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis nicht erforderlich.
Dieses Prüfzeugnis gilt nicht, wenn der geprüfte Baustoff als Bauprodukt im Sinne der Landesbauordnungen verwendet wird (MBO § 20 Abschnitt 3).
Dieses Prüfzeugnis ersetzt nicht einen gegebenenfalls notwendigen baurechtlichen/bauaufsichtlichen Nachweis nach Landesbauordnung.
Im bauaufsichtlichen Verfahren kann dieses Prüfzeugnis als Grundlage dienen
- bei geregelten Bauprodukten für die vorgeschriebenen Übereinstimmungsnachweise
 - bei nicht geregelten Bauprodukten für die erforderlichen Verwendbarkeitsnachweise

Die Erläuterungen in DIN 4102-1, Anhang D insbesondere zur Fremdüberwachung sind besonders zu beachten.



Dieses Prüfzeugnis umfasst 4 Textseiten und 0 Beilagen. Textseiten und Beilagen sind mit unserem Dienststempel versehen. Die Vervielfältigung und Veröffentlichung des Prüfzeugnisses sowohl in vollem als auch in gekürztem Wortlaut, sowie die Verwendung zur Werbung ist nur mit unserer schriftlichen Genehmigung zulässig. Das Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte anderer insbesondere privater Schutzrechte erteilt. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Stuttgart.

Am 30 April 2004 beauftragten Sie uns mit der Durchführung von Brandversuchen zum Nachweis der Klasse A1 nach DIN 4102 Teil 1.

1. Materialbeschreibung

Beige Isolierplatten aus mit Aluminiumhydroxysilikat beschichtetem Glasgewebe
Organischer Anteil <1 Gew.-% (angabegemäß)
Dicke rd. 2,5 bis 3 mm
Flächengewicht rd. 2500 bis 2600 g/m²

Herstellwerk: REX INDUSTRIE-PRODUKTE
74541 Vellberg

Anwendungsgebiet: Dichtplatte und Verbundmaterial z.B. in thermischen Anlagen,
Hitzeschutz, Flammenschutz, Wärmedämmung

Handelsbezeichnung: "Isolierplatte ES 2025"

Probenahme: durch Auftraggeber

Eingang: 25. Mai 2004 (Eingangs-Nr. 04/170)

Menge: 2 Platten, ca. 500 mm x 500 mm, ca. 3 mm dick

2. Materialdaten

Dicke ca. 3 mm
Flächengewicht 2586 g/m²

3. Probenherstellung

Es wurden je 5 Proben mit den Maßen 50 mm x 40 mm x 40 mm hergestellt und
6 Stunden bei 105 °C getrocknet.

4. Versuchsdurchführung

Die Prüfung erfolgte nach DIN 4102 Teil 1 (Ausgabe Mai 1998) Abschnitt 5.1.3

Prüfdatum: 30. Juni und 01. Juli 2004

Anzahl der Versuche: 5

Versuchsdauer: 15 min



5. Versuchsergebnisse

Die Proben entflammten nicht. Zündfähige Gase traten oberhalb der Offenöffnung nicht auf. Die durch das Einbringen der Proben zunächst gefallenem Ofentemperaturen stiegen stetig an und näherten sich mit zunehmender Versuchsdauer asymptotisch der Endtemperatur.

Folgende Temperaturerhöhungen wurden im Ofen gemessen:

Probe	Temperaturerhöhungen in K nach 15 min
1	-13
2	-16
3	-10
4	-15
5	-4

Aussehen der Proben nach dem Versuch: rötlich verfärbt, sonst nahezu unverändert

Besondere Beobachtungen. keine

6. Beurteilung

Nach DIN 4102 Teil 1 Abschnitt 5.1.2.1 bestehen keine Zweifel, dass der Baustoff auch die Anforderungen an die Baustoffklasse A2 erfüllt.

Damit erfüllt der in den Abschnitten 1 und 2 beschriebene Baustoff nach DIN 4102 Teil 1 (Ausgabe Mai 1998) Abschnitt 5.1.2.1 die Anforderungen an nichtbrennbare Baustoffe der Baustoffklasse A1.



7. Hinweise

- 7.1. Die Isolierplatte ist nach DIN 4102 teil 1 Abschnitt 7 mit folgender Kennzeichnung zu versehen:

DIN 4102 – A1

- 7.2 Die Beurteilung in Abschnitt 6 gilt nur für die in den Abschnitten 1 und 2 beschriebene Isolierplatte.

Wird der Baustoff mit brennbaren Schichten versehen, ist das Brandverhalten dieses Verbundes gesondert nachzuweisen.

- 7.3 Die Gültigkeitsdauer der Beurteilung in Abschnitt 5 dieses Prüfzeugnisses endet am 31. August 2009.
Die Gültigkeitsdauer kann auf Antrag verlängert werden.
Hierzu müssen gegebenenfalls Überprüfungsversuche durchgeführt werden.

- 7.4 Dieses Prüfzeugnis ersetzt nicht ein gegebenenfalls erforderliches „allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis“ oder eine „allgemeine bauaufsichtliche Zulassung“.

Referat Brandverhalten von Baustoffen

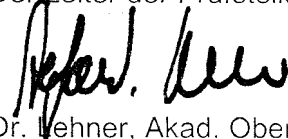
Der Bearbeiter



Mader



Der Leiter der Prüfstelle



Dr. Lehner, Akad. Oberrat